

Streitfall Schächten – zwischen Tierschutz und Religionsfreiheit

Podiumsdiskussion am 11. Dezember 2003, 18.00 bis 21.00 Uhr

Zu Beginn des Jahres 2002 gab die Bundesverfassungsgerichtsentscheidung über die Ausnahmegenehmigung der betäubungslosen Halal-Schlachtung für einen muslimischen Metzger den Anstoß für eine wochenlange öffentliche Debatte über die tierschutzrechtliche Gemäßheit der rituellen betäubungslosen Schlachtung. Im Mai 2002 wurde der Tierschutz mit Verfassungsrang (Art. 20a GG) ausgestattet. Infolgedessen stellt sich die Problemlage noch einmal rechtlich verschärft.

Die rechtliche Zulässigkeit der rituellen Schlachtung kann nicht losgelöst vom Schicksal der deutschen Juden in der jüngeren Geschichte Deutschlands diskutiert werden, da die Schächtfrage seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert bis zur nationalsozialistischen Gesetzgebung antijudaistisch instrumentalisiert worden ist. Deshalb erhielt die durch den Holocaust stark dezimierte jüdische Religionsgemeinschaft nach dem Zweiten Weltkrieg in Deutschland eine zunächst stillschweigende, schließlich auch ausdrückliche allgemeine Ausnahmegenehmigung für die betäubungslos durchgeführte Schechita. Den Muslimen blieb die betäubungslose Schlachtung jedoch aufgrund von § 4a TSchutzG grundsätzlich verboten. Durch diese Situation aktueller rechtlicher Ungleichbehandlung fühlen sich muslimische Mitbürger gesellschaftlich benachteiligt und ferner in ihrer religiösen Überzeugung nicht respektiert.

Der Streit um die betäubungslose rituelle Schlachtung illustriert paradigmatisch, dass Globalisierungsfolgen sich nicht nur in internationaler Perspektive zeigen, sondern infolge Einwanderung von Angehörigen heterogener Kulturen und Religionen auch auf lokaler Ebene wahrgenommen und thematisiert werden müssen. Dieser Aufgabe stellte sich der Graduiertenkolleg „Globalisierung – transnationale und transkulturelle Lösungswege“ in Kooperation mit dem Interfakultären Zentrum für Ethik in den Wissenschaften, der Koordinationsstelle für das Ethisch-philosophische Grundlagenstudium und dem Lehrstuhl für Theologische Ethik/Sozialethik der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Tübingen mit der Podiumsdiskussion „Streitfall Schächten – zwischen Tierschutz und Religionsfreiheit“. Konzipiert und organisiert wurde die Veranstaltung von Dr. theol. Heike Baranzke (Universität Tübingen), Dr. med. Dr. phil. İlhan İkic (Universität Bochum) und Dr. phil. Hanna Rheinze (München), mithin von Vertretern der drei abrahamitischen Buchreligionen.

Der Einladung als Podiumsteilnehmer folgten Aiman Mazyek, Pressesprecher des Zentralrats der Muslime in Deutschland (ZMD) und Vorsitzender der Kommission für Islamische Schlachtung beim ZMD; Dr. med. vet. Dr. phil. Rabbiner Israel Meir Levinger; Prof. Dr. rer. nat. Dr. theol. Dr. h.c. Günter Altner als Vertreter einer christlichen Schöpfungs- und Tierethik, Frau Dr. jur. Brigitte Schinkele vom Institut für Recht und Religion in Wien sowie der Tierschutzrechtsspezialist Dr. jur. Eisenhart von Loeper. Geleitet wurde die Diskussion von Prof. Dr. med. vet. Albrecht Müller, Koordinationsstelle Umwelt an der FH Nürtingen.

Das Konzept der Veranstaltung war,

1. in erster Linie die Öffentlichkeit über die religiösen und ethischen Hintergründe der jüdischen und muslimischen rituellen Schlachtung zu informieren, indem
2. zweitens eine Selbstdarstellung sowie ein Austausch der drei Religionen über diese Frage auf dem Podium initiiert wurde und

3. drittens diese religiöse Selbstverständigung in den Rahmen der juristischen Diskussion, die die Frage als Konflikt zwischen Tierschutz und Religionsfreiheit behandelt, zu stellen.

Die Diskussionsveranstaltung fand regen Anklang. Ihr folgte ein interessiertes vielfältig fachkundiges Publikum, in dem außer Tübinger Studenten und Professoren auch außeruniversitäre Angehörige aller drei abrahamitischen Religionen sowie Tierschutzengagierte und Tiermediziner vertreten waren. Auf dem Podium wurde eine grundsätzliche Bereitschaft zur Verständigung über die transkulturelle gesellschaftliche Relevanz des Tierschutzes unter den Bedingungen des Respekts vor dem kulturellen Sondergut und der religiösen Bindung artikuliert. Die Forderung von Toleranz, und zwar in einer anspruchsvollen, von interreligiösem Wissen und Achtung vor den religiösen Traditionen geprägten Weise, war die aus der Veranstaltung resultierende Botschaft. Stimmen aus dem Publikum äußerten nach der Diskussion, dass die Veranstaltung Wissen über den religiösen Sinn der rituellen Schlachtung vermittelt habe. Die rituelle Schlachtung wurde als ein Ritus verständlich gemacht, der die Tiertötung als einen rechtfertigungsbedürftigen Akt im Bewusstsein erhält. Der religiöse und sittliche Ernst der rituellen Tierschlachtung, der die christliche Tradition kein vergleichbares Tiertötungsethos zur Seite zu stellen hat, wurde thematisiert, und zwar in einer authentischen, von den religiösen Vertretern dargestellten und erlebbaren Form, an die auch nicht religiös gebundene Tierschutzvertreter konstruktiv anzuknüpfen vermögen.

Dr. Heike Baranzke